

Antrag auf Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 45f SGB XI)

Angaben zur pflegebedürftigen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Nr.	Versichertennummer
PLZ, Ort	Telefonnummer

Angaben zur Wohngruppe

Die Wohngruppe wurde zur gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet:

☐ ja ☐ nein

In der Wohngemeinschaft leben insgesamt _____ pflegebedürftige Personen.

In der Wohngemeinschaft ist eine gemeinschaftlich beauftragte Person (Präsenzkraft) tätig. Sie erledigt:

☐ organisatorische Aufgaben ☐ verwaltende Aufgaben ☐ pflegerische Aufgaben

Name, Vorname der Präsenzkraft	Straße, Nr.
Telefonnummer	PLZ, Ort

Ort und Datum

Unterschrift der Präsenzkraft

Ich wohne bereits in der Wohngruppe:

☐ ja, seit dem _____ ☐ nein, ich ziehe ab dem _____ in die Wohngemeinschaft ein.

Name, Vorname

Geburtsdatum



Ergänzende Angaben zum Antrag

Ist durch den Einzug in die Wohngemeinschaft eine Änderung der pflegerischen Versorgung eingetreten?

Zum Beispiel: Umstellung von Geld- auf Sachleistung oder auf die Kombination von Geld- und Sachleistung, Pflege durch andere Pflegeperson(en) oder Wechsel des Pflegedienstes?

☐ nein

☐ ja (bitte folgende Angaben ergänzen)

Die Pflege wird durch eine andere Pflegeperson übernommen:

Name, Vorname der Pflegeperson

Straße, Nr.

Telefonnummer

PLZ, Ort

Die Pflege wird durch einen Pflegedienst übernommen:

Name, Vorname der Pflegeperson

Straße, Nr.

Telefonnummer

PLZ, Ort

Ich habe Anspruch auf beamtenrechtliche Beihilfe/Heilfürsorge:

☐ nein

☐ ja

Ich verpflichte mich, Änderungen der Verhältnisse, die Einfluss auf die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben, unverzüglich mitzuteilen. Dies sind z. B. Ein- oder Auszug von pflegebedürftigen Mitbewohnenden, Umzug in ein Pflegeheim, Änderung der Bankverbindung und Beantragung oder Bezug von Beihilfe- oder Versorgungsleistungen. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person oder der gesetzlich
vertretenden Person

Datenschutzhinweis

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Prüfung und Zahlung für den Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen führen, da wir dann ggf. über die Leistung zum Wohngruppenzuschlag nicht entscheiden können (§§ 60 Abs. 1 und 66 Abs. 1 SGB I). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.debeka-bkk.de/datenschutz.